

4322/J XXI.GP

Eingelangt am: 19.09.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Lapp
und Genossen
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend **budgetäre und personelle Situation der Bundessozialämter**

Am 11. Juli 2002 wurde das Bundessozialämterreformgesetz vom Parlament verabschiedet. Damit innerhalb der neuen Organisationsstruktur weiterhin effizient im Sinne der behinderten Menschen gearbeitet werden kann, darf es bei den einzelnen Bundessozialämtern zu keinen finanziellen und personellen Einsparungen kommen. Und um die alte mit der neuen Struktur vergleichen zu können und einen Eindruck über die Entwicklung zu haben, ist die budgetäre und personelle Situation der vergangenen Jahre und für das kommende Jahr 2003 von großem Interesse.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende

Anfrage:

1. Welche budgetären Mittel waren bzw. sind in den Jahren 1999, 2000, 2001, 2002 und 2003 für die einzelnen Bundessozialämter in den Bundesländern vorgesehen. (Dabei die Mittel für das Bundessozialamt für Wien, Niederösterreich und das Burgenland bitte auch nach den drei Bundesländern einzeln aufschlüsseln.)
2. Wie sahen die jeweiligen Rechnungsabschlüsse aus?(Bitte aufschlüsseln wie für Frage 1.)
3. Wieviel Personal war bzw. ist in den Jahren 1999, 2000, 2001, 2002 und 2003 für die einzelnen Bundessozialämter in den Bundesländern vorgesehen. (Dabei das Personal für das Bundessozialamt für Wien, Niederösterreich und das Burgenland bitte auch nach den drei Bundesländern einzeln aufschlüsseln.)
4. Wieviel Personal war in diesen Jahren in den einzelnen Bundessozialämtern tatsächlich beschäftigt? (Dabei das Personal für das Bundessozialamt für Wien, Niederösterreich und das Burgenland bitte auch wieder nach den drei Bundesländern einzeln aufschlüsseln.)